

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Werkstattbodenreiniger 290

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit

Telefon : +49 (0)2043/6803030

Telefax : +49 (0)2043/6803033

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

Email Adresse : Info@weber-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

2. Mögliche Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

| Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG | |
|---------------------------------------|---------|
| Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie | R-Sätze |
| Reizend (Xi)Reizend (Xi) | R36 |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Reizend

| | | | |
|---------|---|--------|---|
| R-Sätze | : | R36 | Reizt die Augen. |
| S-Sätze | : | S24/25 | Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. |
| | | S26 | Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. |

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässriges Gemisch nachfolgend genannter Stoffe mit ungefährlichen Beimengungen.

| Gefährliche Inhaltsstoffe | Menge [%] | Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008) | | Einstufung (67/548/EWG) |
|---|----------------|---|------------------|----------------------------|
| | | Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie | Gefahrenhinweise | |
| 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol | | | | |
| INDEX-Nr. : 603-096-00-8 | > 2,5 - < 12,5 | Augenreiz.2 | H319 | Xi; R36 |
| CAS-Nr. : 112-34-5 | | | | |
| EG-Nr. : 203-961-6 | | | | |
| C&L-Nr. : 02-2119751533-40-0000 | | | | |
| Alkohol C13-C15 poly (1-6) ethoxylat | | | | |
| CAS-Nr. : 69011-36-5 | >= 2,5 - < 10 | Akut Tox.4 | H302 | Xn; R22 |
| | | Augenschäd.1 | H318 | |
| 2-Butoxy-ethanol | | | | |
| INDEX-Nr. : 603-014-00-0 | <= 2,5 | Akut Tox.3 | H331 | Xn; R20/21/22 |
| CAS-Nr. : 111-76-2 | | Akut Tox.3 | H311 | |
| EG-Nr. : 203-905-0 | | Akut Tox.4 | H302 | |
| | | Augenreiz.2 | H319 | |
| | | Hautreiz.2 | H315 | |

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|---------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | : Betroffenen aus dem Gefahrenbereich bringen und hinlegen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. |
| Nach Einatmen | : An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. |
| Nach Hautkontakt | : Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen. |
| Nach Augenkontakt | : Sofort mit viel Wasser mindestens 10 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Unverletztes Auge schützen. Arzt konsultieren. |
| Nach Verschlucken | : Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Arzt konsultieren. |

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

| | |
|----------|--|
| Symptome | : Keine weiteren Informationen verfügbar. |
| Effekte | : Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens. |

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

| | |
|------------|------------------------------|
| Behandlung | : Symptomatische Behandlung. |
|------------|------------------------------|

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

| | |
|-----------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. |
|-----------------------|--|

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Ungeeignete Löschmittel : Keine Information verfügbar.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall kann Folgendes freigesetzt werden: Stickoxide (NOx) Kohlenmonoxid Kohlendioxid (CO₂)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Geeignete Schutzkleidung tragen (Vollschutzanzug).Weitere Information : Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.
Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Berührung mit den Augen vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Den Bereich

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Reinigung belüften. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Verunreinigte Flächen gründlich reinigen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Nur im Originalbehälter aufbewahren. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise : Getrennt von explosionsfähigen Stoffen lagern. Zu vermeidende Stoffe: Säuren Starke Oxidationsmittel Korrosiv gegenüber Metallen

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte : Keine Information verfügbar.
Verwendung(en)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

**CAS-Nr.
112-34-5**

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, AGW:

100 mg/m³, (1)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW) und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

10 ppm, 67,5 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

15 ppm, 101,2 mg/m³

Indikativ

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol

**CAS-Nr.
111-76-2**

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

TRGS 900, Skin designation:

Kann durch die Haut absorbiert werden.

TRGS 900, AGW:

20 ppm, 98 mg/m³, (4)

Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes (AGW)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden (siehe Nummer 2.7)

EU ELV, Zeitlich gewichteter Mittelwert (TWA):

20 ppm, 98 mg/m³

Indikativ

EU ELV, Kurzzeitiger Expositionsgrenzwert (STEL):

50 ppm, 246 mg/m³

Indikativ

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Erforderlich bei Überschreitung von Grenzwerten.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Atemschutzgerät mit Filter.
Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Die folgenden Materialien sind geeignet:
Butylkautschuk

Augenschutz

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form : flüssig

Farbe : blau

Geruch : charakteristisch

Geruchsschwelle : nicht anwendbar

pH-Wert : 12,8 (20 °C)

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : > 100 °C

Flammpunkt : nicht anwendbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : nicht anwendbar

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Dieses Produkt ist nicht brennbar.

Obere Explosionsgrenze : Keine Daten verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

| | | |
|--|---|--|
| Untere Explosionsgrenze | : | Keine Daten verfügbar |
| Dampfdruck | : | Keine Daten verfügbar |
| Relative Dampfdichte | : | nicht anwendbar |
| Dichte | : | 1,038 g/cm ³ (20 °C) |
| Wasserlöslichkeit | : | vollkommen mischbar |
| Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser | : | Keine Daten verfügbar |
| Zündtemperatur | : | nicht anwendbar |
| Thermische Zersetzung | : | Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. |
| Viskosität, dynamisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Viskosität, kinematisch | : | Keine Daten verfügbar |
| Explosionsgefährlichkeit | : | Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich. |
| Oxidierende Eigenschaften | : | Keine Daten verfügbar |

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Wirkt korrosiv auf Metalle.
Exotherme Reaktion mit Säuren.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Das Produkt ist chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Gefährliche Reaktionen : Keine Information verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Thermische Zersetzung :
Bemerkung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Säuren
Oxidationsmittel
Metalle

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : reizende Gase/Dämpfe
Im Falle eines Brandes:
Stickoxide (NOx)
Kohlenstoffoxide

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung

Haut

Ergebnis : Reizungen sind möglich.

Augen

Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

**CAS-Nr.
112-34-5**

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 3384 mg/kg (Ratte)

Haut

LD50 : 2700 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)

**CAS-Nr.
69011-36-5**

Akute Toxizität

Oral

LD50 : > 200 - 2000 mg/kg (Ratte)
Literaturwert

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Ratte)
Literaturwert

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol

CAS-Nr.
111-76-2

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 560 mg/kg (Ratte)

Einatmen

LC50 : 2,21 mg/l (Ratte; 4 h)

Haut

LD50 : 220 mg/kg (Kaninchen)

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

CAS-Nr.
112-34-5

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 2850 mg/l (Daphnia; 24 h) (DIN 38412)

Algen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

NOEC : > 100 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 96 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)

Bakterien

EC10 : 1170 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)

**CAS-Nr.
69011-36-5**

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1 - 10 mg/l (Cyprinus carpio (Karpfen); 96 h) (OECD-Prüfrichtlinie 203)
Literaturwert

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 1 - 10 mg/l (Daphnia magna (Großer Wasserfloh); 48 h) (OECD-Prüfrichtlinie 202)
Literaturwert

Algen

: 1 - 10 mg/l (Desmodesmus subspicatus (Grünalge); 72 h) (OECD-Prüfrichtlinie 201)
Literaturwert

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol

**CAS-Nr.
111-76-2**

Akute Toxizität

Fisch

LC50 : 1490 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 1720 mg/l (Daphnia; 24 h)

Algen

EC0 : 900 mg/l (scenedesmus quadricauda; 168 h)
(Zellvermehrungshemmtest)

Bakterien

EC0 : 700 mg/l (Pseudomonas putida; 16 h)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**CAS-Nr.****112-34-5**

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : 76 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 D)
Leicht biologisch abbaubar.Ergebnis : 90 - 100 % (Expositionsdauer: 8 d)(OECD 302 B)
Leicht biologisch abbaubarErgebnis : 90 - 100 % (Expositionsdauer: 14 d)(OECD 301 E)
Leicht biologisch abbaubar**Inhaltsstoff: Isotridecanol, ethoxyliert (>5-20 EO)****CAS-Nr.****69011-36-5**

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Ergebnis : > 70 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 A)
Leicht biologisch abbaubar
Literaturwert

Ergebnis : > 60 % (Expositionsdauer: 28 d)(OECD 301 B)
Leicht biologisch abbaubar
Literaturwert

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.****111-76-2****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : 100 % (Expositionsdauer: 28 d)(Zahn-Wellens Test ; EG 88/302)
Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: 2-(2-Butoxyethoxy)ethanol**CAS-Nr.****112-34-5****Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

Inhaltsstoff: 2-Butoxy-ethanol**CAS-Nr.****111-76-2****Bioakkumulation**

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten

: Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
AOX Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren. Leere Behälter können nach der Reinigung unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Die Abfallschlüsselnummer soll vom Verbraucher, aufgrund des Verwendungszwecks des Produkts, festgelegt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1760

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)

RID : ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.
(Tetranatrium-N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamat)

IMDG : CORROSIVE LIQUID, N.O.S.
(Tetrasodium N,N-bis(carboxylatomethyl)-L-glutamate)

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) 8; C9; 80; (E)

RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) 8; C9; 80

IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend : nein

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

gemäß 2.9.3 IMDG

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4

Störfallverordnung : - Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor
Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach
Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R20/21/22

Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung
mit der Haut.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Werkstattbodenreiniger 290

Version 4.1

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

| | |
|--------|---|
| R22 | Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. |
| R36 | Reizt die Augen. |
| R36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |
| R41 | Gefahr ernster Augenschäden. |

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

| | |
|------|--|
| H302 | Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. |
| H311 | Giftig bei Hautkontakt. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H318 | Verursacht schwere Augenschäden. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |
| H331 | Giftig bei Einatmen. |

Weitere Information

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.